



Absenzenregelung am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

Erkrankungen

Erkrankt Ihr Kind, muss von Ihnen am selben Tag **bis 7.50 Uhr** eine Krankmeldung erfolgen. Dies kann über das **Elternportal (Infoportal)** oder telefonisch unter **09353/985750** erfolgen.

Wenn Ihr Kind drei Tage oder mehr krank war, ist eine **schriftliche** Entschuldigung nachzureichen, jedoch nur wenn die ursprüngliche Krankmeldung **per Telefon oder E-Mail** erfolgte. Dafür finden Sie eine Vorlage auf der Homepage unter dem Punkt „Service“.

Sollten Sie Ihr Kind per **Elternportal** krankgemeldet haben, zählt dies als **schriftliche** Entschuldigung.

Bei Erkrankungen, die **länger als einen Tag** dauern, muss auch am **Folgetag** der ersten Krankmeldung eine **erneute Mitteilung** erfolgen. Zeichnet sich frühzeitig ab, dass die Erkrankung Ihres Kindes länger als einen Tag dauert, sollten Sie schon bei der ersten Krankmeldung eine **zu erwartende Länge der Erkrankung** im Elternportal (oder beim Telefonat) **angeben**.

Ein ärztliches Attest ist im Normalfall nicht nötig. Sollten sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse jedoch häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden (§ 20 Abs. 2 BaySchO). Das Zeugnis ist innerhalb von zehn Tagen nach dem es verlangt wurde, vorzulegen.

Regelungen in der Oberstufe

Da gerade in der Oberstufe im Hinblick auf die bevorstehende Abiturprüfung häufige Fehltage problematisch sind, verlangt die Schule bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten großen Leistungsnachweises ein ärztliches Zeugnis/Attest. (vgl. § 20 Abs. 2 BaySchO)

Beurlaubungen gem. § 20 Abs. 3 BaySchO

Beurlaubungen aus wichtigem Grund (z.B. Facharztbesuche) sind über das **Elternportal** oder **schriftlich** (Vorlage auf der Homepage unter dem Punkt Service) **mindestens 3 Tage** vor dem Termin über die Schulleitung zu beantragen.

Eine Information über die Genehmigung eines Antrages erhalten Sie über das Elternportal.

Eine Beurlaubung kann wegen einer an dem betreffenden Tag angesetzten Schulaufgabe abgelehnt werden.



JSG
KARLSTADT

Naturwissenschaftlich-technologisches
und
Sprachliches Gymnasium

Johann-Schöner-Gymnasium
97753 Karlstadt am Main
Bodelschwinghstr. 29

Tel.: 09353 985750
E-Mail: info@jsg-karlstadt.de

Regelungen hinsichtlich religiöser Feiertage

Jüdische, muslimische und orthodoxe Schülerinnen und Schüler sind an bestimmten beweglichen Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaft ohne besonderen Antrag von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bleiben aber trotzdem verpflichtet, die Schule rechtzeitig über den Grund und die Dauer der Abwesenheit zu unterrichten.



Der Deutsche
Schulpreis

MINTec
Schule 
Mitglied des nationalen
Excellence-Schulnetzwerks



Erasmus+



Referenzschule am Projekt
Referenzschule für
Medienbildung

